



# Infrastrukturausbau Rad- und Fußwege

## Worum geht es?

Das **Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)** hat zum Ziel, die Verkehrswende in Baden-Württemberg voranzutreiben. Dafür **unterstützt** das Land Landkreise, Städte und Gemeinden **finanziell bei Infrastrukturprojekten** – unter anderem im Bereich **Rad- und Fußverkehr**. Beispiele für diese Förderung sind z. B. Querungshilfen, Bürgersteige oder Rad-schnellwege. Der Förderantrag wird dabei von der Kommune

gestellt. Um die **Infrastruktur im Einzugsgebiet von Schulen** zu verbessern, sind Impulse der Schulen äußerst hilfreich. Diese können abschätzen, wo in ihrer Umgebung Bedarf besteht. Unsere Beraterinnen und Berater unterstützen den Austausch von Kommune und Schule und bereiten die Kommune auf die Antragsstellung vor.

## Mehrwert des Infrastrukturausbaus für Kommunen und Schulen

Der Neu-, Aus- und Umbau sowie die Instandhaltung der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr **erhöht die Verkehrssicherheit an Schulen und im Schulumfeld** deutlich. Von der Förderung des Infrastrukturausbaus profitieren dabei sowohl Schulen als auch Kommunen:

- Die gestärkte Verkehrssicherheit an Schulen trägt dazu bei, dass künftig **mehr Kinder und Jugendliche sicher und selbstaktiv zur Schule** gelangen können. Dadurch werden **Eltern-taxis reduziert** und der Verkehr rund um die Schule beruhigt.
- Die Kommune leistet mit der Verbesserung der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr einen **sichtbaren und relevanten Beitrag zur Verkehrswende**.

## Voraussetzungen für eine Förderung und Förderhöhe

Anträge für die LGVFG-Förderung werden von der Kommune gestellt. Die **Beantragung der Förderung** muss **bis zum 30. September** eines Jahres erfolgen. Bei einigen Fördertatbeständen wie Radabstellanlagen, Radschnellwegen oder **Projekten mit Investitionskosten unter 100.000 Euro** können die Maßnahmen auch **ganzjährig** in das laufende Programm aufgenommen werden.

- Die geplanten Projekte müssen **oberhalb der Bagatellgrenzen** liegen: Bei Beschilderung, Zählgeräten, Querungen etc. liegt diese derzeit bei 20.000 Euro und beim Ausbau der Rad- und Fußinfrastruktur (Radwege, Fahrradstraßen, etc.) bei 50.000 Euro.

- Zudem müssen die **Projekte Teil eines Konzepts** sein. Dies kann ein kommunales Rad- oder Verkehrskonzept sein. Radschulwegpläne werden auch als Konzepte anerkannt. So sind z. B. die **Problemstellen, die im Rahmen der Schulwegplan-Erstellung identifiziert wurden, förderfähig**.
- Das Land unterstützt mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Bau- und Grunderwerbskosten und einer Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen.
- Bei besonders klimafreundlichen Vorhaben werden bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten erstattet. Bei Projekten im Bereich des Radverkehrs können durch eine Kombination mit anderen Bundesförderungen **bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erstattet werden**.

### Weitere Förderung für Kommunen:

Im Rahmen der Förderung qualifizierter Fachkonzepte für nachhaltige Mobilität können Kommunen eine **finanzielle Unterstützung** für die Erstellung von Fachkonzepten und Konzeptionen, wie z. B. (Rad-) Schulwegplänen, erhalten. Die Förderquote beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

[aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/konzeptfoerderung/](https://aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/konzeptfoerderung/)

# Umsetzung

Unsere Beraterinnen und Berater besprechen mit der Schule ihren Bedarf und unterstützen sie dabei, die für den Antrag relevanten Daten zusammenzustellen und sie an die **Kommune** zu übermitteln – denn diese **stellt den Antrag bei** dem zuständigen **Regierungspräsidium**. Bis zur finalen Realisierung ist die Kommune für die folgenden Schritte zuständig:

1) Programmanmeldung, 2) Förderantrag, 3) Bau bzw. Umsetzung, 4) Verwendungsnachweis.

Die Prozessdauer variiert entsprechend der Komplexität der Maßnahme, der individuellen Rahmenbedingungen und örtlichen Gegebenheiten eines Vorhabens, des Förderverfahrens sowie des Zeitpunkts der Antragsstellung.

## SCHULEN

Übermittlung des Bedarfs und Informationen für Antragstellung an die Kommune.



## KOMMUNEN

Programmanmeldung beim Regierungspräsidium.

Stellung des Förderantrags.

Bau bzw. Umsetzung der Maßnahme in Abstimmung mit der Schule.

Verwendungsnachweis.

Optional: Antrag auf Abschlagszahlung.

## Wie geht es weiter?

- **Sie haben Interesse oder Fragen zum Infrastrukturausbau Rad- und Fußwege?** Melden Sie sich bei unserer Service-stelle! Diese erläutert Ihnen die nächsten Schritte und beantwortet alle offenen Fragen.
- **Unsere Empfehlung:** LGVFG-Förderungen lassen sich sehr gut mit der Erstellung eines Schulwegeplans kombinieren. Hier werden Problemstellen ermittelt und festgehalten, die durch Infrastrukturmaßnahmen behoben werden sollten.
- Informationen zur Umsetzung und **Unterstützung durch das Landesprogramm** sowie den weiteren MOVERS-Bausteinen erhalten Sie hier: [movers-bw.de](https://movers-bw.de)
- Weitere Hinweise zur Förderung finden Sie im Überblick auf [aktivmobil BW](https://aktivmobil.bw.de) sowie bei Ihrem zuständigen Regierungspräsidium.

## Über das Landesprogramm **MOVERS – Aktiv zur Schule**

Der Infrastrukturausbau Rad- und Fußwege ist ein Baustein des Landesprogramms **MOVERS – Aktiv zur Schule**. Das interministerielle Landesprogramm berät und unterstützt Schulen und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements. Das ressortübergreifende Programm wurde unter Federführung des Verkehrsministeriums gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium konzipiert. Das Projekt wird auf Landesebene von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) koordiniert. **MOVERS** zielt darauf ab, die selbstaktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg zur Schule zu stärken. Einzelmaßnahmen, wie z. B. Bike-Pools, Schulradeln oder die Förderung von Radabstellanlagen, werden unter einem Dach gebündelt. Das Ziel: ein umfassendes Angebot für Schulen sowie dessen wirkungsvolle Umsetzung in ganz Baden-Württemberg.

Interesse oder Fragen? Melden Sie sich bei unserer Servicestelle!

Servicestelle **MOVERS – Aktiv zur Schule**

Mo.–Fr., 9–17 Uhr

Tel.: +49 (0)6251 8263285

[servicestelle@movers-bw.de](mailto:servicestelle@movers-bw.de)

[movers-bw.de](https://movers-bw.de)



Baden-Württemberg

VERKEHRSMINISTERIUM • KULTUSMINISTERIUM  
INNENMINISTERIUM